

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0243/2015/IV

Datum:
10.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Einrichtung einer Toilette am Kerweplatz Wieblingen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	03.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Bezirksbeirat, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die Information zur Einrichtung einer Toilette am Kerweplatz Wieblingen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Von Maßnahme abhängig.	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Teilhaushalt 70	

Zusammenfassung der Begründung:

Kenntnisnahme der Gremien.

Begründung:

Ausgangslage

Die Neckarwiese am Neckarhamm in Wieblingen wird immer mehr als Freizeit- und Erholungsraum von Bürgerinnen und Bürgern nicht nur aus Heidelberg wahrgenommen. Durch die stetig steigende Anzahl der Besucher des Neckarvorlandes steigt auch die Anzahl der Personen, die im Umfeld wild urinieren.

Aus diesem Anlass wurde ein Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Einrichtung einer Toilette am Kerweplatz in Wieblingen eingereicht.

Allgemeines

Im Umfeld der Neckarwiese in Wieblingen sind keine öffentlichen Toiletten vorhanden. Der Bau einer öffentlichen Toilette auf dem Kerweplatz würde die dortige Situation erheblich entspannen. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch ein Bau einer Toilettenanlage nicht zu empfehlen, da sich der Kerweplatz in Wieblingen in einer Hochwasserzone befindet. Das bedeutet, dass es bei Hochwasser zu nicht kalkulierbaren Schäden kommen könnte.

Die Kosten für einen Neubau inklusive Behindertentoiletten wären abhängig vom Standort und der Art und Weise des Gebäudes.

Das Aufstellen von **Toilettenkabinen (Dixi)** ist nicht ratsam. Diese Art der Toiletten ist in der Regel nicht beleuchtet. Die Gefahr des Überlaufens bei häufiger Benutzung (250 Liter Abwassertank) sowie eine Geruchsbelästigung ist nicht immer auszuschließen. Ein 60 Liter Wasservorrat zum Waschen der Hände ist sicherlich nicht ausreichend. Außerdem ist die Gefahr von Vandalismus (umwerfen oder verschieben der Kabinen) hoch.

Die Miet- und Betriebskosten für eine **Rollstuhlkabine** sowie zwei **Einzelkabinen** bei zweimal wöchentlicher Reinigung betragen für den Zeitraum von Mai bis Oktober circa 7.500 Euro.

Aus unserer Sicht ist die Installation eines Toilettencontainers oder Toilettenwagens über die Sommermonate sinnvoll. Es können mehrere Damen- sowie Herrentoiletten angeboten werden. Durch den Anschluss an die Kanalisation wird eine Geruchsbelästigung gering gehalten. Auch wäre durch die Installation von Frischwasser ein gewisser Hygienestandard geboten. Auch könnten die Toiletten beleuchtet werden. Des Weiteren ist zumindest der Vandalismus durch Umwerfen oder Verschieben der Anlage nicht gegeben. Der Toilettencontainer oder Toilettenwagen kann bei drohendem Hochwasser zeitnah eingezogen werden. Somit entstehen zumindest hier keine Schäden durch Hochwasser. Um einen Toilettencontainer oder Toilettenwagen dauerhaft (6 Monate) aufzustellen, muss eine Abwasserleitung, Frischwasserleitung und ein Stromanschluss neu verlegt werden. Diese Kosten können jedoch im Vorfeld nicht kalkuliert werden, da der Standplatz noch nicht festgelegt wurde.

Die Miet- und Betriebskosten belaufen sich bei einem **Toilettencontainer** für die Zeit von Mai bis Oktober auf circa 12.000 Euro.

Die Miet- und Betriebskosten für einen **Toilettenwagen** von Mai bis Oktober betragen circa 9.000 Euro.

Beide Varianten gibt es nicht in behindertengerechter Ausführung.

Vandalismusschäden (wie zum Beispiel Graffiti, Toilettenpapierrollen im Abfluss, Waschbeckenbeschädigung, Toiletten aus dem Boden gerissen) sind in beiden Fällen nicht mit einkalkuliert. Diese könnten sich, wie an dem früheren Toilettencontainer an der Uferstraße in Neuenheim, auf circa 2.000 bis 3.000 Euro jährlich belaufen.

Aufgrund der eingangs erwähnten räumlichen Situation (Hochwasserzone) empfehlen wir eine mobile Lösung über die Monate Mai bis Oktober.

Für das Aufstellen von Toiletten jeglicher Art sind beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung keine Mittel in 2016 vorgesehen. Diese müssten bei einer Entscheidung überplanmäßig bereitgestellt werden.

Kontakt mit dem Beirat von Menschen mit Behinderung wurde aufgenommen. Eine Terminvereinbarung erfolgt nach der Bezirksbeiratssitzung Wieblingen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Beirat von Menschen mit Behinderungen wird einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Verbesserung Aufenthaltsqualität
		Begründung:
		Ziel/e:
		Begründung:
		Ziel/e:
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson